

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Portotarif, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Portotarif.

I. Für den Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankiert 5 ₣, unfrankiert 10 ₣; Postkarten frankiert 2 ₣, unfrankiert 4 ₣.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 2 ₣, über 50–100 g 3 ₣, über 100–250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.

Geschäftspapiere im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.

Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–350 g 10 ₣.

Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250 bis 500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

II. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete und Österreich-Ungarn.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣, von 20–250 g frankiert 20 ₣, unfrankiert 30 ₣.

Postkarten 5 ₣, mit bezahlter Antwort 10 ₣.

Kartentickets 10 ₣.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 ₣, über 50–100 g 5 ₣, über 100–250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣.

Wägungsgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht übersteigen.

Drucksachen, welche nicht mindestens teilweise frankiert sind, werden nicht befördert.

Warenproben im Gewicht bis 250 g 10 ₣, über 250–350 g 20 ₣.

Wägungsgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urfakten, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder geschnitten, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und verbindlichen Korrespondenz haben, wie Prokzessuren, Rechnungen, Quittungen, Verleihungsbriefe usw. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muss die Bezeichnung "Geschäftspapiere" tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₣. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Deuterrichtungslinien sind Geschäftspapiere noch nicht zugelassen. Einschreibengebühr 20 ₣, Rücksendungsgebühr 20 ₣.

Das Gildebriefgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten (auch in Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina) 25 ₣, nach Dritten ohne Postanstalt bei Vorabbegabung 60 ₣.

Einschreibehindernisse unterliegen, aufgenommen im inneren Verkehrs Deutschlands und im Deuterraum mit Österreich-Ungarn, einschließlich Bosnien und Herzegowina, dem Frankierungsschwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschrankt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20 ₣, über 10 Meilen 40 ₣ ohne Unterschied d. Gew.; Versicherungsgebühr: 5 ₣ für je 300 ₢ oder einen Teil von 300 ₢, mindestens 10 ₣.

Das Meistgewicht für Wertpoststücken beträgt 1 kg.

Postkarte sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, der Schweiz und Tripolis. Dergleichen Briefe müssen den Vermerk "Durch Boten" (à remettre par exprès) tragen, event: "Bote bezahlt", event: "nicht nachs. bestellen".

Postanweisungen. (Meistbetrag 800 ₢.)

Posto bis 5 ₢ 10 ₣ über 200–400 ₢ 40 ₣
über 5–100 ₢ 20 ₣ 400–600 ₢ 50 ₣
" 100–200 ₢ 30 ₣ 600–800 ₢ 60 ₣

(Für Österreich-Ungarn 10 ₣ für je 20 ₢, mindestens 20 ₣)

Pakettage.

1. bis zum Gewicht von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₣, auf weitere Entfernung 50 ₣.

2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 ₣
über 10–20 Meilen II 10 ₣
" 20–50 Meilen III 10 ₣
" 50–100 Meilen IV 20 ₣
" 100–150 Meilen V 30 ₣
" 150 Meilen VI 40 ₣

Wertpakte: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe.

Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwasem Gilbodenlohn, 1 ₢. Die Adresse muss den Vermerk tragen: "Dringend".

Postaufträge.

Meistbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 ₢.
Porto 30 ₣.

für Österreich-Ungarn Meistbetrag 1000 Kronen 3. W. Porto bis 20 g 10 ₣, über 20–250 g 20 ₣, sonst Gebühr 20 ₣. Bei Aufträgen

nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsels zum Accept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des acceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

sind bis zu 800 ₢ bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Voreisegebühr von 10 ₣; 3) die Gebühr für Übermittlung des Vertrags wie bei Postanweisungen.

Vestellgeld.

Postanweisungen 5 ₣, Wertbriefe bis 1500 ₢ 5 ₣, bis 3000 ₢ 10 ₣, Pakete 5–20 ₣; im Landbeobachtbezirk: Wertbrief und Pakete bis 400 ₢ und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₣; Pakete über 2½–5 kg 20 ₣. Vestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: "frei einschließlich Vestellgeld". Gildebriefsendungen 60–90 ₣.

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldweibel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermerk tragen: "Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Emygierers", genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 ₢ kosten 10 ₣;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₣.

Postsendungen an Schiffsbeflagungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande sind zu adressieren: "durch Vermittlung des Postamtes in Berlin". An Offiziere kosten Briefe bis 60 g 20 ₣. Postanweisungen wie im Innlande, von Mannschaften Briefe bis 60 g 10 ₣; Postanweisungen bis 15 ₢ 10 ₣, darüber wie im Innlande.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 ₣, unfrankiert 40 ₣ für je 15 g (ohne Meistgewicht); Postkarten 10 ₣, mit Antwort 20 ₣; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₣ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₣ und für Warenproben 350 g. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibengebühr 20 ₣, Rücksendungsgebühr 20 ₣.

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbezirke (30 km) mit ermäßigter Tare für Briefe, und zwar frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣ für je 15 g bzw. Schweiz 20 ₣.

Gildebriefsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Auschluss von Island, Färder und Grönland), Großbritannien, Italien, Jordan, Liberia (nur nach Monrovia Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone (nur im Bezirk of Freetown). Gildebriefsendungen für jede Sendung 25 ₣ im vorraus zu zahlen.

Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ₢ nach Dänemark und Konstantinopel. Porto für je 20 ₢ 10 ₣, mindestens 20 ₣, im übrigen Weltpostverein für je 20 ₢ 20 ₣.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Telegrammes im offenen Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Windbericht ist ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₢, im übrigen Reich 50 ₢. Für Stadttelegramme beträgt die Wortrate 3 ₢, die Mindestgebühr 30 ₢. Unterscheidungszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestrich und Brüderstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Abkürzungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor den übrigen Privattelegrammen erledigt. (RP) Antwort bezahlt. (RDP) Dringende Antwort bezahlt. (TC) Vergleichung. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachaußen. (RO) Offen zu bestellen. (MP) Eigentümlich zu bestellen. (XP) Gilde bezahlt. (RXP) Antwort und Bote bezahlt. (XN) (RXP) Gildebenlohn für Ursprun telegramm und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (TO) u. s. w. in zahlen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niedergeschrieben.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermerk (D) hinter den Empfängernamen angezeigt. Wird eine andere Wertzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Voranzeigebelastung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht übersteigen.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland (D) 5 ₢, nach Afrika (Westküste) (D) 70 ₢ bis 10 ₢ 75 ₢, Algerien, Tunis (D) 20 ₢, Ägypten (D) 70 ₢, Belgien (D) 10 ₢, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₢, Bulgarien u. Ostküsten (D) 20 ₢, Dänemark (D) 10 ₢, Frankreich (D) 12 ₢, Gibraltar (D) 25 ₢, Dänemark (D) 30 ₢, Großbritannien und Irland 15 ₢, Italien (D) 15 ₢, Luxemburg (D) 5 ₢, Malta (D) 40 ₢, Marokko (Tanger) (D) 40 ₢, Montenegro (D) 20 ₢, Niederlande (D) 10 ₢, Norwegen (D) 15 ₢, Österreich-Ungarn (D) 5 ₢, Portugal (D) 20 ₢, Rumänien (D) 15 ₢, Russland, europäisches und austroasiatisches (D) 20 ₢, Schweden (D) 15 ₢, Schweiz 10 ₢, Serbien (D) 20 ₢, Spanien (D) 20 ₢, Tripolis (D) 65 ₢, Türkei (D) 45 ₢.

Lahrer Hinkender Bote für 1903.

3

